

VW-Skandal - Ablauf der Verjährung



© fotohansel - Fotolia.com

Stand: 11.12.2017

In Ihr Auto wurde eine Manipulationssoftware eingebaut? Es wurde wegen Umrüstungsmaßnahmen zurückgerufen? Sie möchten wissen, ob Sie Ansprüche gegen Ihren Verkäufer haben oder gegen VW? Lesen Sie mehr.

Grundsätzlich haben Sie als Käufer Reklamationsansprüche, wie Minderung des Kaufpreises, Nacherfüllung oder gar Rücktritt vom Kaufvertrag, sofern ein Mangel am Auto vorliegt. Es ist unstrittig, dass die für den Europäischen Markt im Prüfzyklus ermittelten Abgaswerte fehlerhaft sind. Damit liegt ein Sachmangel beim betroffenen PKW vor.

Diesen Mangel müssen Sie als Käufer eines Neuwagens innerhalb von zwei Jahren nach Übergabe des Autos geltend machen. Kaufen Sie einen Gebrauchtwagen, ist die Verjährungsfrist wirksam etwa auf ein Jahr herabgesetzt. In vielen Fällen werden sowohl die zwei Jahre als auch das eine Jahr abgelaufen sein.

Allerdings hat der VW-Konzern mitgeteilt, sich bis zum Ablauf des 31.12.2017 nicht auf die Verjährung zu berufen. Verbraucher haben daher die Möglichkeit, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Wem gegenüber müssen Sie die Ansprüche geltend machen?

Grundsätzlich ist der **Verkäufer** Ihr Ansprechpartner. Das wird in den allermeisten Fällen ein Händler gewesen sein. Die Händler in ihrer Funktion als Verkäufer haben sich aber nicht auf den Verzicht der Verjährung bis Ende des Jahres 2017 geäußert.

Vermutlich gibt es eine interne Absprache zwischen VW und den Händlern, dass diese sich nicht auf die Verjährung berufen. Allerdings ist kein Verkäufer dazu gezwungen. Damit Sie sicher gehen können, etwaige Ansprüche noch geltend machen zu können, bitten Sie den Verkäufer um einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung.

Lassen Sie sich Nachrüstungen schriftlich bestätigen

Um Ihre Ansprüche auf Gewährleistung zu sichern, sollten Sie sich vor dem Nachrüsten schriftlich bestätigen lassen, dass sich der betreffende Vertragspartner (Händler) die Nachrüstungsarbeiten durch VW zurechnen lässt.

Nach dem Nachrüsten kann es unter Umständen schwierig sein, den vorhergehenden technischen Stand des Kfz zu beweisen.

Denkbar sind auch Schadensersatzansprüche gegenüber dem Hersteller

Auch Schadensersatzansprüche gegenüber dem **Hersteller Volkswagen (VW)** sind denkbar. VW hat eine manipulierte Software in die betroffenen Autos eingebaut. Das ist unstrittig. Einige Gerichte bestätigen eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung des Verbrauchers. Allerdings sind die Urteile nicht rechtskräftig und es gibt insbesondere vom Landgericht Braunschweig gegenteilige Entscheidungen. Es lehnte Ansprüche eines Verbrauchers auf Schadensersatz ab. Die Rechtslage insgesamt ist noch eindeutig geklärt, darüber haben wir schon berichtet!

Welche Autos vom Abgasskandal betroffen sind

Prüfen Sie zunächst, ob Ihr Auto betroffen ist.

Dies sind die Modelle der Marke VW mit EA 189-Dieselmotor – und zwar sowohl 1,2-Liter-, 1,6-Liter- als auch 2,0-Liter-Aggregate. Manipuliert wurden auch Autos von Audi, SEAT, SKODA und Volkswagen Nutzfahrzeuge. Im Internet können Sie überprüfen, ob auch Ihr Auto dazu zählt. Geben Sie die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) ein. Diese finden Sie im Service-Handbuch oder im unteren Bereich der Windschutzscheibe.

Komplizierte rechtliche Situation

Die rechtliche Situation ist aktuell schwierig und umstritten. Sollten Sie sich jedoch überlegen, Ansprüche gegen den Händler beziehungsweise gegen VW geltend machen zu wollen, müssen Sie bis zum 31.12.2017 tätig werden. Lassen Sie sich rechtlich beraten!

Sie haben eine Rechtsschutzversicherung? Holen Sie sich eine Deckungszusage Ihres Versicherers ein, dass er mögliche Prozesskosten übernimmt.

Lassen Sie sich bei uns beraten. Wir prüfen, ob Sie den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten, einen Rücktritt vom Vertrag erklären, den Kaufpreis mindern oder Schadenersatz geltend machen können.

Wir sind auf Facebook, Twitter und YouTube! Schauen Sie mal rein! Wir freuen uns über Ihr "Gefällt mir" und "Follower".

KONTAKT

Tel: 0511 91196-0

© Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

<https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/themen/verbraucherrecht/vw->

skandal-ablauf-der-verjaehrung